

WEGWEISER zum Antrag für besondere Schulbeihilfe

Die **Punkte 1 bis 11** des **Antragsformulars A2** sind vom **Antragsteller/von der Antragstellerin** auszufüllen.

Die **Punkte 1 bis 7** der **Erklärung C2** sind vom **Antragsteller/von der Antragstellerin** auszufüllen.

Die **Punkte 12 bis 14** sind von der **Schule** zu bestätigen.

Mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular für besondere Schulbeihilfe sind folgende Unterlagen einzubringen:

- Nachweis über unterhaltsberechtigten Kinder (Kopie der Geburtsurkunde etc.).
- bei Zweitantrag: Kopie des Bescheides über den Erstantrag.

Weiters:

Bei **nichtselbständig** Erwerbstätigen:

- C2 (nur auszufüllen für den Schüler/die Schülerin bzw. die Ehegattin des Schülers/den Ehegatten der Schülerin *).
- Bestätigung des Dienstgebers/der Dienstgeberin über das zeitliche Ausmaß der Karenzierung bzw. über die erfolgte Auflösung des Dienstverhältnisses sowie über die Dauer des Dienstverhältnisses und die durchschnittliche Höhe des Arbeitsentgeltes.
- Bestätigung über den Bezug von Beihilfen zum Lebensunterhalt nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz.
- Bestätigung über den Bezug von Leistungen auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (auch: Weiterbildungsgeld für Bildungskarenz!).

Bei **selbständig** Erwerbstätigen:

- C2 (nur auszufüllen für den Schüler/die Schülerin bzw. die Ehegattin des Schülers/den Ehegatten der Schülerin *).
- Zuletzt ergangener Einkommensteuerbescheid.
- Nachweis des Ruhens der Berufstätigkeit (z.B. Bestätigung der Kammer oder des Finanzamtes).

Hinweis:

Gemäß § 1a E-Government-Gesetz können Dokumente der Behörde nunmehr auch elektronisch (KEIN E-MAIL-POSTFACH) zugestellt werden. Bei Verzicht wird der Bescheid weiterhin postalisch zugestellt.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung bestehen. Alle Informationen dazu sind unter www.schuelerbeihilfe.at abrufbar.

*) ehe- bzw. familienbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch für **eingetragene** Partnerschaften